

## Tarifbestimmungen - Regionallinienverkehr

gültig für die Mitgliedsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Müritz-Oderhaff:

1. **Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH**, Heinrich-Hertz-Straße 2, 17389 Anklam
2. **Demminer Verkehrsgesellschaft mbH**, Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin
3. **Omnibusbetrieb Jörg Pasternak**, Wendenstraße 74, 17440 Lassan
4. **Personenverkehr GmbH Müritz**, Strelitzer Straße 137, 17192 Waren (Müritz)
5. **Verkehrsbetrieb Greifswald-Land GmbH**, Zum Vossberg 7, 17489 Helmsbagen  
Sitz der Geschäftsführung: Heinrich-Hertz-Straße 2, 17389 Anklam
6. **Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Strelitz mbH (VMS)**, Woldegker Chaussee 35,  
17235 Neustrelitz
7. **Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH**, Ukranenstraße 8,  
17358 Torgelow
8. **Ostseebus GmbH Ahlbeck**, An der Feuerwehr 3/4,  
17419 Seebad Ahlbeck

### I. Fahrausweissortiment und Fahrpreise

Fahrausweissortiment	Anspruchsberechtigt
<b>1. Einzelfahrausweise</b>	
Einzelfahrausweis – jedermann	jede Person
Einzelfahrausweis – ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Hin- und Rückfahrkarte - jedermann	jede Person
Hin- und Rückfahrkarte ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Mehrfahrtenkarte – jedermann	jede Person
Mehrfahrtenkarte – ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
<b>2. Zeitkarten – jedermann</b>	
Wochenkarte – jedermann	jede Person
Monatskarte – jedermann	jede Person
Halbjahreskarte – jedermann	jede Person
Jahreskarte – jedermann	jede Person
<b>3. Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs</b> (Personen gem. § 1 PBefAusglV.)	
Wochenkarte – ermäßigt	Schüler, Studenten, Auszubildende
Monatskarte – ermäßigt	Schüler, Studenten, Auszubildende
<b>4. Jobticket</b> (nicht für Personen gem. §1 PBefAusglV)	
Jobticket – Wochenkarte	Arbeitnehmer
Jobticket – Monatskarte	Arbeitnehmer
<b>5. + 6. Gruppenfahrausweise</b>	
5. Gruppenfahrausweis	bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene)
6. Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen	bei einer Gruppe ab 6 Personen (Kinder und Betreuer)

## Fahrpreise

Grundlage für die Berechnung der Fahrpreise ist ein degressiver Teilstreckentarif nach Kilometerzonen und die festgelegten Kappungsgrenzen wie nachstehend angegeben:

### Festlegung der Degressionsstufen und des Teilstreckentarifs

Degressionsstufen in Kilometerzonen	Teilstreckentarif in €
Kilometer 0 bis 6	0,237 €
Kilometer 7 bis 10	0,211 €
Kilometer 11 bis 15	0,184 €
Kilometer 16 bis 20	0,174 €
Kilometer 21 bis 25	0,157 €
Kilometer 26 bis 50	0,145 €
Kilometer 51 bis 75	0,109 €

### Festlegung der Kappungsgrenzen

Fahrausweise	Kappungsgrenze
1. Einzelfahrausweise	Kappung bei Km 75
2. Zeitkarten - jedermann	Kappung bei Km 30
3. Zeitkarten - ermäßigt	Kappung bei km 30
4. Jobtickets	Kappung bei km 30
5. Gruppenfahrausweis	Kappung bei km 75

Die Fahrpreistabelle der Verkehrsgemeinschaft Müritz – Oderhaff für den Regionallinienverkehr in Euro (gültig ab 01. 01. 2010), ist Bestandteil des Tarifs und als Anlage 1, Abschnitt 1, beigelegt.

## II. Erläuterungen zum Fahrausweissortiment im Regionallinienverkehr

### 1. **Einzelfahrausweise**

Einzelfahrausweise berechtigen jeweils eine Person zur einmaligen Fahrt und zum Umsteigen auf einer bestimmten Strecke. Ermäßigungen auf Einzelfahrausweise werden nur für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

#### **Hin- und Rückfahrkarten**

Die Hin- und Rückfahrkarten gelten für eine Person in einem Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Tagen.

#### **Mehrfahrtenkarten**

Die Mehrfahrtenkarten berechtigen eine Person zur Inanspruchnahme von 5 Einzelfahrten auf einer bestimmten Strecke. Sie haben Gültigkeit für den Tarifzeitraum.

### 2. **Zeitkarten - jedermann**

Zeitkarten - jedermann sind nicht personengebunden und können im Gültigkeitszeitraum auf einer bestimmten Strecke für beliebig viele Fahrten genutzt werden. Für den Erwerb ist keine besondere Nachweispflicht erforderlich. Am Wochenende (Samstag und Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen gilt die Zeitkarte für bis zu 4 Personen (maximal 2 Erwachsene).

#### **Wochenkarte - jedermann**

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

#### **Monatskarte - jedermann**

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

#### **Halbjahreskarte - jedermann**

Die Halbjahreskarte gilt für einen Zeitraum von 6 aufeinanderfolgenden Monaten. Sie gilt ab 01. des jeweiligen Monats. Die Zahlungsmodalitäten werden zwischen Verkehrsunternehmen und Kunden vertraglich geregelt.

#### **Jahreskarte - jedermann**

Die Jahreskarte gilt für einen Zeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Monaten innerhalb des Tarifzeitraumes, d. h. es besteht keine Bindung der Geltungsdauer an das Kalenderjahr. Der erste Gültigkeitstag wird vom Kunden bestimmt und ist durch das Verkaufspersonal einzutragen. Die Zahlungsmodalitäten werden zwischen Verkehrsunternehmen und Kunden vertraglich geregelt.

### 3. **Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs**

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (ermäßigt) werden nur an Personen gem. § 1 der PBef-Ausgleichsverordnung ausgegeben. Sie sind personengebunden.

Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes zu belegen.

**Wochenkarte - ermäßigt**

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

**Monatskarte - ermäßigt**

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

**4. Jobticket**

Das Jobticket gilt für Gruppen von Arbeitnehmern mit einer Mindestzahl von 10 Personen. Das Jobticket wird zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Arbeitgeber schriftlich vereinbart. Kleinere Firmen mit einer Nutzerzahl unter 10 Personen können sich zusammenschließen. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu belegen.

**Jobticket - Wochenkarte**

Die Jobticket - Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

**Jobticket - Monatskarte**

Die Jobticket - Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

**5. Gruppenfahrausweis**

Gruppenfahrausweise gelten ab einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene). Gruppen sind spätestens bis zum Vortag im jeweiligen Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Müritz-Oderhaff anzumelden. Unangemeldete Gruppen können nur bei vorhandener freier Platzkapazität befördert werden.

**6. Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen**

Für Fahrten mit Kindern und Betreuern aus Vorschuleinrichtungen ist ab 6 Personen ein Gruppenfahrausweis zu lösen. Fünf Kinder und ein Betreuer bilden eine Gruppe. Die Servicegebühr je Gruppe beträgt für eine Fahrstrecke:

bis Kilometer 20	4,00 €
ab Kilometer 21	4,50 €.

**III. Wirksamkeit**

Der Tarif tritt mit Wirkung vom [01. Januar 2010 in Kraft](#).

Es behalten ihre Gültigkeit:

- [Mehrfahrtenkarten bis zum 31. Januar 2010](#)
- [Halbjahreskarte bis zum Vertragsende](#)
- [Jahreskarte bis zum Vertragsende](#)

## 8. 1-1-4 Ticket N-N und 1-1-4 Ticket N-B

gültig für die Mitgliedsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Müritz-Oderhaff:

1. **Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH**, Warliner Straße 6, 17034 Neubrandenburg
2. **Verkehrsgesellschaft Mecklenburg – Strelitz mbH**, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz
3. **Ostseeland Verkehr GmbH**, Niederlassung Neubrandenburg, Warliner Straße 25, 17034 Neubrandenburg
4. **B. B.- Reisen GmbH Neustrelitz**, Augustastraße 33, 17235 Neustrelitz

und für die:

**DB Regio AG** Regionalbereich Mecklenburg - Vorpommern

**gültig ab: 01. Januar 2008**

### 8.1 Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen des Kooperationstarifes „1-1-4 Ticket N-N“ gelten auf der Relation Neubrandenburg – Neustrelitz (N-N) auf den Linien bzw. Strecken:

- 600 der VMS
- KBS 205 der DB Regio bzw. der OLA
- Stadtverkehr Neubrandenburg im Tarifgebiet
- Stadtverkehr Neustrelitz auf allen Linien

Die Tarifbestimmungen des Kooperationstarifes „1-1-4 Ticket N-B“ gelten auf der Relation Neubrandenburg – Burg Stargard (N-B) auf den Linien bzw. Strecken:

- 521, 526, 527, 528, 615 der VMS
- KBS 205 der DB Regio bzw. der OLA
- Stadtverkehr Neubrandenburg im Tarifgebiet

Die jeweiligen Haustarife der genannten Unternehmen behalten auf den genannten Linien bzw. Strecken ihre Gültigkeit.

### 8.2 Ticketangebot

Entsprechend dem Kooperationstarif werden als „1-1-4 Ticket N-N“ und „1-1-4 Ticket N-B“ angeboten:

- Tagedickets
- Wochentickets
- Monatstickets

jeweils relationsbezogen für die:

- Relation Neubrandenburg – Neustrelitz (N-N)
- Relation Neubrandenburg – Burg Stargard (N-B)

### 8.3 Berechtigte

Tages-, Wochen- und Monatstickets werden an jedermann ausgegeben.

## **8.4 Gültigkeit der Tickets**

### **8.4.1 Tagesticket**

Das Tagesticket gilt für den vermerkten Kalendertag bis 24.00 Uhr.

Der Gültigkeitstag wird durch das Verkaufspersonal eingetragen.

Ist der Gültigkeitstag der Tag des Erwerbs des Tickets, gilt das Ticket ab dem Zeitpunkt des Erwerbs. Das Tagesticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Gültigkeitsbereiches. Das Tagesticket ist übertragbar.

#### **8.4.1.1 Sicherung gegen Missbrauch**

Der Fahrgast ist verpflichtet, das Tagesticket auf Verlangen zur Prüfung vorzuweisen. Es ist nicht gestattet, dass mehrere Personen auf einem Tagesticket fahren. Für jeden Fahrgast ist jeweils ein Tagesticket zu lösen.

### **8.4.2 Wochenticket**

Wochentickets gelten an 7 aufeinanderfolgenden Tagen.

Der Gültigkeitsbeginn wird durch das Verkaufspersonal eingetragen.

Wochentickets können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgegeben werden.

Das Wochenticket ist gültig bis 24.00 Uhr des 7. Tages beginnend mit dem auf dem Ticket benannten Tag. Ist der Gültigkeitstag der Tag des Erwerbs des Tickets, gilt das Ticket ab dem Zeitpunkt des Erwerbs. Wochentickets können für beliebig viele Fahrten innerhalb des Gültigkeitsbereiches genutzt werden. Wochentickets sind übertragbar.

#### **8.4.2.1 Sicherung gegen Missbrauch**

Das Wochenticket darf jeweils nur von einer Person genutzt werden und ist vom Benutzer mitzuführen. Der Fahrgast ist verpflichtet, das Wochenticket auf Verlangen zur Prüfung vorzuweisen.

### **8.4.3 Monatsticket**

Monatstickets gelten einen Monat.

Der Gültigkeitsbeginn wird durch das Verkaufspersonal eingetragen.

Ist der Gültigkeitstag der Tag des Erwerbs des Tickets, gilt das Ticket ab dem Zeitpunkt des Erwerbs. Beginnt die Gültigkeitsdauer am ersten Tag eines Monats, erlischt sie mit Ablauf des letzten Tages des Monats. Beginnt sie an einem anderen Tag, endet sie am datumsmäßigen Vortag (24.00 Uhr) des Folgemonats.

Bei den am 30. und 31. Januar gelösten Monatskarten erlischt die Gültigkeitsdauer mit Ablauf des letzten Tages des Februars (24.00 Uhr).

Monatstickets können für beliebig viele Fahrten innerhalb des Gültigkeitsbereiches genutzt werden. Monatstickets sind übertragbar.

#### **8.4.3.1 Sicherung gegen Missbrauch**

Das Monatsticket darf jeweils nur von einer Person genutzt werden und ist vom Benutzer mitzuführen. Der Fahrgast ist verpflichtet, das Monatsticket auf Verlangen zur Prüfung vorzuweisen.

## 8.5 Ticketpreise

### 8.5.1 Für die Relation Neubrandenburg – Neustrelitz (N-N) gelten folgende Ticketpreise:

1-1-4 Ticketangebot	Ticketpreis
1-1-4 Tagesticket	10,00 €
1-1-4 Wochenticket	45,00 €
1-1-4 Monatsticket	140,00 €

### 8.5.2 Für die Relation Neubrandenburg – Burg Stargard (N-B) gelten folgende Ticketpreise:

1-1-4 Ticketangebot	Ticketpreis
1-1-4 Tagesticket	5,00 €
1-1-4 Wochenticket	22,00 €
1-1-4 Monatsticket	79,00 €

## 8.6 Nutzung der 1. Wagenklasse

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist zu den Bedingungen des allgemeinen Bahntarifs möglich.

## 8.7 Verkaufsmodalitäten

Die Tages-, Wochen- und Monatstickets können im Vorverkauf erworben werden:

- in der Mobilitätszentrale am ZOB Neubrandenburg
- im B + B – Reisebüro am Bahnhof Neustrelitz
- im Reisezentrum der DB im Bahnhof Neubrandenburg
- im Connex Kundenzentrum Neubrandenburg
- an den DB-Automaten auf den Bahnhöfen Neustrelitz und Neubrandenburg

sowie in den Bussen der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg - Strelitz mbH (VMS) und in den Zügen der DB Regio AG und der Ostseeland Verkehr GmbH auf den unter 8.1 Geltungsbereich genannten Linien.

Die Rücknahme von Tickets ist nur in den unter Strichabsatz 1 bis 4 genannten Verkaufsstellen des Unternehmens möglich, bei dem sie erworben wurden, bzw. für die in den Bussen erworbenen Tickets bei der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg – Strelitz mbH (VMS).

## 8.8 Beförderung von Schwerbehinderten

Für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten, deren Gepäck, Blindenhund und Krankenstühle gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## 8.9 Mitnahme von Personen, Sachen und Tieren

Für die Mitnahme von Personen, Sachen und Tieren gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.

**8.10 Besondere Beförderungsbedingungen**

Es gelten die besonderen Beförderungsbedingungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird. Dies trifft auch für das erhöhte Beförderungsentgelt und für die mutwillige/ vorsätzliche Verunreinigung und/ oder Beschädigung der Fahrzeuge, Betriebsanlagen oder Betriebseinrichtungen zu.